

# Bekanntmachung

## Änderung des Bebauungsplanes mit integrierten Grünordnungsplan „Unterfrohnetten“ durch DB Nr. 2 Dorfgebiet (MD) gem. § 5 BauNVO Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.02.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit integrierten Grünordnungsplan

### „Unterfrohnetten“

durch DB Nr. 2 im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des DB Nr. 2 umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 1330/9, 1318/14, 1328/4, 1342/2 sowie 1346/24 in der Gem. Seebach. Durch die Bauleitplanung soll eine Wohnbebauung für ein Zweifamilienhaus ermöglicht werden. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann das Vorhaben anhand von Befreiungen von den textlichen Festsetzungen nicht mehr verwirklicht werden.

Der Entwurf des B-Planes wurde durch das Planungsbüro Georg Kestel aus 94469 Deggendorf ausgearbeitet und in der Marktgemeinderatssitzung am 11.02.2021 gebilligt. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden wird das Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Nach § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung abgesehen. Die Marktgemeinde wird die Planung vom 08.03.2021 bis 15.03.2021 im Rathaus Hengersberg, Zi.Nr. 21, zu den üblichen Öffnungszeiten darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Die Planung des Büros Georg Kestel aus 94469 Deggendorf kann in der Zeit vom 02.03.2021 bis 06.04.2021 im Rathaus, Bauamt, Zi.Nr. 21, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg während den Dienststunden eingesehen werden bzw. wird im Internet gem. § 4 a Abs. 4 BauGB während des o. g. Zeitraums unter <http://hengensberg.de/deutsch/aktuelles/bekanntmachungen/2021.html> eingestellt. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Abgabe der Stellungnahme kann per E-Mail oder in Schriftform mit Einwerfen in den Briefkasten erfolgen. Soll eine persönliche Einsichtnahme erfolgen, wird dringend empfohlen, telefonisch einen Termin zu vereinbaren. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am 22.02.2021  
abgenommen am \_\_\_\_\_

Hengersberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Hengersberg, den 22.02.2021  
Markt Hengersberg

  
Christian Mayer  
1. Bürgermeister